

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend eine Petition «ÖV-Programm 2022-2025»**Bericht an den Einwohnerrat**

1. Petition

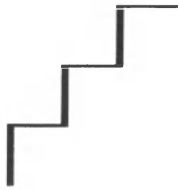
Am 26. Mai 2021 ist der Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) die Eingabe eines Riehener Einwohners mit dem Titel «ÖV-Programm 2022-2025» als Petition zur Behandlung überwiesen worden.

In seiner Eingabe hat der Petent im Wesentlichen geltend gemacht, dass er seine Vorschläge bereits früher bei der Verwaltung vorgelegt habe. Es genüge ihm aber nicht, dass seine Vorschläge nur zur Kenntnis genommen würden. Er würde vielmehr gerne wissen, ob sie ernst genommen und in die Planung einfließen würden. In einem mehrseitigen Exposé legt er seine Vorstellungen betreffend die zukünftige Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in Riehen dar und bittet, diese dem Einwohnerrat vorzulegen, beziehungsweise der Verwaltung eine Umsetzung beliebt zu machen. Auf seine Vorschläge wird, soweit erforderlich, im vorliegenden Bericht eingegangen.

2. Diskussion

Die Kommission für Volksanregungen und Petitionen (PetKo) hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2021 mit der vorliegenden Eingabe befasst und diese als Petition entgegengenommen und behandelt, obwohl das Wort «Petition» im Begleitschreiben und in den Beilagen nie erwähnt wird. Das Schreiben war zudem an den Präsidenten der Kommission für Volksanregungen gerichtet. Für die Behandlung der Eingabe als Volksanregung fehlt es aber an der notwendigen Anzahl von 100 Unterschriften.

An dieser Sitzung hat auch Dominik Schärer, Leiter Fachbereich Mobilität und Energie, teilgenommen und zu den Vorschlägen des Petenten Stellung genommen. Er legt dar, dass der Petent seine Vorschläge bereits der Verwaltung vorgelegt und sie auch im öffentlichen Vernehmlassungsverfahren zum ÖV-Programm eingebracht habe. Seine und weitere Anregungen aus der Bevölkerung hätten dazu geführt, eine Überarbeitung des Buskonzeptes einzuleiten. Ausserdem habe die Verwaltung bereits im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Petition «Bessere Anschlüsse auf Tram Nr. 6 für Riehen Nord» ([Nr. 18-22.696.02](#)) zur ganzen Thematik Stellung genommen. Zwischenzeitlich habe der Gemeinderat das überarbeitete Buskonzept behandelt und die Verwaltung beauftragt, Rückmeldungen der Sachkommission Mobilität und Versorgung und der deutschen Partner einzuholen und anschliessend erneut zu berichten. Derzeit noch ausstehend sei lediglich eine



Seite 2 Rückmeldung aus Deutschland. Spätestens mit der nächsten Berichterstattung zu den noch nicht erledigten Anzügen zum Buskonzept werde eine Information an den Einwohnerrat stattfinden.

Insgesamt seien die Ideen des Petenten durchaus durchdacht. Allerdings würden gewisse wichtige Aspekte nicht berücksichtigt. Beziehe man diese mit ein, sei man wieder beim Lösungsmodell der Gemeinde Riehen. Wenn man z. B. den ÖV als primäres Verkehrsmittel innerhalb der Gemeinde sehe (Gütekategorie B), müsse man das auch zu finanzieren bereit sein. Viele Busse erforderten einen höheren Takt, was wiederum mehr Fahrzeuge und damit höhere Kosten nach sich ziehe. Ein solcher Planungsansatz sei für Riehen nicht anwendbar. Die Kosten für die Gemeinde sollte man im Blick behalten. Verschiedene Forderungen des Petenten seien zudem bereits erfüllt. So diejenige nach einem systemischen Fahrplan, in dem eine Vielzahl von Anschluss-Verbindungen möglich seien. Auch das 2-er-Tram fahre inzwischen wieder morgens und abends zu den Stosszeiten bis Riehen Dorf. Eine etwaige Ringbuslinie Niederholz hingegen, parallel zum Tram, würde viel unproduktive Zeit bei den Bussen mit sich bringen. Teuer seien an den Buslinien weniger die Busse selbst als vielmehr die Fahrpersonen. Wenn diese teils 25 % unproduktive Zeit hätten, wäre das deutlich zu viel.

Welchen Einfluss hat der Einwohnerrat auf das Buskonzept?

Der Einwohnerrat könne konkrete Wünsche im Leistungsauftrag verankern. Zum neuen Buskonzept seien Wünsche zudem auch von der zuständigen Sachkommission direkt in einem Treffen mit den BVB eingebracht worden. Derzeit finanziere der Kanton die Ortsbuslinien 35 und 45 zu 50 %. Es sei daher wichtig, dass der Kanton das Angebot für gut befände und ein Fahrgastpotenzial erkenne.

Können neue Ideen im jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch berücksichtigt werden?

Der öffentliche Mitwirkungsprozess ist bereits seit längerer Zeit abgeschlossen. Anschliessend ist viel diskutiert und überlegt worden. Bei der Überarbeitung des Buskonzepts sind auch gewisse Überlegungen des Petenten mit eingeflossen, soweit sie als sinnvoll erachtet wurden. Vielleicht komme man am Ende des Prozesses zum Schluss, dass das heutige Angebot doch ganz gut zu Riehen passe.

3. Kommissionsberatung

Allgemein wird anerkannt, dass der Petent sich grosse Mühe gemacht und viele Überlegungen aufgelistet habe. Diese konnte er bei der Verwaltung bereits einbringen. Zum Buskonzept ist viel besprochen und geprüft worden, in der zuständigen Sachkommission, innerhalb der Gemeinde und mit dem Kanton. Ausserdem wurde ein breit angelegtes öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Diskussionen zum Buskonzept sind nach Ansicht der PetKo seriös geführt worden. Inzwischen sind alle Fristen abgelaufen und die Arbeiten weit fortgeschritten. Diese wegen einer einzelnen Einlassung nochmals aufzurollen, ist nicht zielführend. Verlässliche Entscheidungen könnten so nicht getroffen werden.



Seite 3

Antrag der Kommission

Gestützt auf die oben genannten Ausführungen stellt die Kommission für Volksanregungen und Petitionen dem Einwohnerrat einstimmig den Antrag, folgendem Beschluss zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.

Dieser Bericht und der Beschluss des Einwohnerrats sind dem Petenten zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 6. Juli 2021

Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Christian Heim, Präsident